

Wartungsprotokoll Rauchwarnmelder

für den privaten Gebrauch

Name (Mieter):

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Wohnungsnummer: _____

Etage:

 EG

 ____ .OG

 DG

 Links

 Mitte

 Rechts

 Sonstiges _____

Welcher Raum?	Anzahl der Geräte	Gerät wurde gereinigt	Prüfung per Taster	Batterie getauscht

Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Wartung der oben aufgeführten Rauchwarnmelder nach DIN 14676 und Herstellerangaben.

_____, den ____ . 20____
Ort, Datum

Unterschrift

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Dieses Dokument unterstützt Sie bei der jährlichen Wartung von Rauchwarnmeldern und kann als Nachweis für die Wartung verwendet werden.

Gesetzliche Vorgaben:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 16. Juli 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht beschlossen. Der Einbau der Rauchwarnmelder obliegt den Bauherren. Bei bestehenden Gebäuden sind die Eigentümer für den Einbau selbst verantwortlich. Dies schließt Eigentümer von Eigentumswohnungen explizit mit ein und erfordert keinen Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft. Die Verpflichtung der Eigentümer erstreckt sich gegebenenfalls auch auf den Austausch nicht mehr funktionstüchtiger Rauchwarnmelder durch neue Geräte.

Alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit wie etwa Flure und Treppen innerhalb von Wohnungen sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Solche Aufenthaltsräume finden sich als Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer insbesondere in Wohnungen, aber auch in anderen Gebäuden, wie beispielsweise in Gasthöfen und Hotels, Gemeinschaftsunterkünften, Heimen oder Kliniken.

Die Norm DIN 14676, welche die Mindestanforderungen für die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Rauchwarnmeldern in Wohnungen regelt, wurde nicht in der Liste der technischen Baubestimmungen bekanntgemacht und ist deshalb baurechtlich nicht bindend. Insofern liegt es in der Entscheidung des Eigentümers, der Empfehlung in DIN 14676 zu folgen und einen zertifizierten Fachdienstleister mit der Montage und Wartung der Rauchwarnmelder zu beauftragen.

Wartung und Pflege:

Um die Funktionssicherheit des Rauchwarnmelders gewährleisten zu können, ist **mindestens einmal jährlich eine Wartung** durchzuführen. Gehen Sie hierbei folgendermaßen vor:

- ✓ **Reinigung**
 - Entstauben Sie bei Bedarf den Rauchwarnmelder mit einem weichen Tuch. Nicht mit Pressluft reinigen! Entfernen Sie bei Bedarf Verschmutzungen mit einem feuchten Lappen. Verwenden Sie dazu keine Reinigungsmittel!
- ✓ **Funktionsprüfung und eventuell Batteriewechsel**
 - Betätigen Sie den Prüftaster und warten Sie auf die positive Rückmeldung des Rauchwarnmelders. Bekommen Sie keine Rückmeldung, muss die Batterie oder gegebenenfalls der komplette Rauchwarnmelder getauscht werden!

Bitte beachten Sie die Herstellerangaben zur Wartung in der Bedienungsanleitung des Rauchwarnmelders!